

Vorlage

Sitzung:		TOP
Datum	Gremium	4
28.03.2024	Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	

Vereinsförderung;

Antrag des Segel-Sport Flensburg-Harrislee e. V. auf Bezuschussung einer Segeljolle für die Jugendabteilung

Bericht:

1. Mit Datum vom 22.02.2024, hier eingegangen am 01.03.2024, beantragt der SSF-H e. V. einen gemeindlichen Zuschuss zur Beschaffung einer Segeljolle inkl. Slipwagen und Oberpersenning für die Jugendabteilung.
2. Die Anschaffung sei aufgrund der stetig wachsenden Jugendabteilung erforderlich geworden. Zudem nehme auch der Bedarf seitens der Zentralschule Harrislee, mit welcher eine Jugendsegelkooperation (Segel-AG) bestehe, zu.
3. Ein entsprechendes Angebot ist seitens des Vereins eingereicht worden. Zwischenzeitlich ist die Mitteilung erfolgt, dass der endgültige Kaufpreis unter Berücksichtigung eines Jugend-Rabattes nunmehr rd. **7.972 €** betrage. Da die Firma Ziegelmeyer den Exklusivvertrieb in Deutschland betreibe, könnten keine weiteren Angebote eingereicht werden.
4. Vom Landessportverband sei bereits eine Förderung in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten bewilligt worden.
5. Gemäß den Richtlinien für die Vereinsförderung der Gemeinde Harrislee kann bei investiven Maßnahmen Harrisleer Vereine ein Zuschuss von max. 30 % der Investitionssumme, abzüglich der Förderung durch Dritte, gewährt werden. Für die Beschaffung der o. g. Segeljolle würde der gemeindliche Zuschuss demnach rd. **1.913 €** (30 % von 6.378 €) betragen.
6. Im Haushalt 2024 sind auf dem PSK 4210100.19910012 (Förderung des Sports – Investitionszuschüsse und -zuwendungen) noch ausreichend Haushaltsmittel vorhanden.
7. Die Verwaltung schlägt vor, dem Zuschussantrag des SSF-H e. V. vom 01.03.2024 auf Bezuschussung der Anschaffung einer Segeljolle für die Jugendabteilung stattzugeben und nach Vorlage eines Verwendungsnachweises einen Förderbetrag in Höhe von 30 % der entstandenen Kosten, höchstens jedoch 1.913 €, an den SSF-H e. V. auszusahlen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, den o. a. Förderantrag des SSF-H e. V. vom 01.03.2024 positiv zu bescheiden und nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises einen Betrag in Höhe von 30 % der entstandenen Kosten, höchstens jedoch 1.913 €, an den SSF-H e. V. auszusahlen.